



# Reglement

## Zuger Winterschiessen P25/50m

(gültig ab 01.01.2024)

[www.zugerksv.ch](http://www.zugerksv.ch)

---

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

### 1. Sinn und Zweck

Der Zuger Kantonal-Schützenverband (ZKSV) bietet das Zuger Winterschiessen an. Dieser Wettkampf hat zum Ziel, den Schützen Gelegenheit zu geben, das Programm des Morgartenschiessens als Training zu absolvieren. Der Anlass sollte in der Zeit ab ca. Mitte Oktober bis ca. 1 Woche vor dem Morgartenschiessen an einem bis zwei verschiedenen Daten stattfinden. Ausserkantonale Schützen & Vereine sind ebenfalls zugelassen.

### 2. Grundlagen

Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS)  
Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS (SAT; Form 27.132)

### 3. Teilnahmeberechtigung

An diesem Wettkampf dürfen nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins teilnehmen, die einem Kantonal-schützenverband (KSV) oder einem Unterverband (UV) des SSV angehören.

### 4. Organisation & Durchführung

Der Wettkampf wird in der folgenden Kategorie durchgeführt:

|     |                              |
|-----|------------------------------|
| 50m | Ordonnanz- oder Sportpistole |
| 25m | Ordonnanz- oder Sportpistole |

Jeder Verein (Pistole) des ZKSV kann sich für die Durchführung bewerben.  
Der durchführende Verein verpflichtet sich, den Anlass 2 Jahre nacheinander zu organisieren.

Kontaktadresse: Franz Weiss, Chef Freie Schiessen, Chamerstrasse 126, 6300 Zug  
eMail: [franeweiss@bluewin.ch](mailto:franeweiss@bluewin.ch) Mobile : 079 465 06 37

### 5. Finanzierung

Die Teilnehmer haben ein Doppelgeld zur Finanzierung des Wettkampfs zu entrichten.

### 6. Versicherung

Die Schützen und Funktionäre sind durch die USS versichert.

### 7. Wettkampf

Es findet ein Einzelstich statt. Ein zweiter Stich kann angeboten werden.



# Reglement

## Zuger Winterschiessen P25/50m

(gültig ab 01.01.2024)

[www.zugerksv.ch](http://www.zugerksv.ch)

### 8. Rangierung

Die Einzelrangliste erfolgt anhand des geschossenen Resultats.

### 9. Schlussbestimmungen

Für Abrechnung und Erstellung der Ranglisten ist der organisierende Verein verantwortlich.

Ergänzend zu diesem Reglement gelten die Ausführungsbestimmungen (AFB).

Verstösse gegen dieses Reglement oder gegen die Schiessregeln (RSpS) des SSV können zur Disqualifikation führen.

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle früheren Reglemente des Winterschiessens P50m
- wurde vom Vorstand ZKSV am 10. Januar 2024 genehmigt
- tritt per 1. Januar 2024 in Kraft

Zug, 10. Januar 2024

**Zuger Kantonal-Schützenverband**

Präsident

Chef Freie Schiessen

*sig. Heinz Hunziker*

*sig. Franz Weiss*